

Während die Benennung der Bundeskaderathleten/innen (OK-NK2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2006 bis 1997. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athleten/innen nominieren, die in den jüngeren Jahrgangsgruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen viel versprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrgangsgruppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

Landeskader

Die Aufnahme in den Landeskader (LK) erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampfplatzierung (Top 8) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungswerte sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den LK abzuleiten. Es soll auch eine Bundeskaderperspektive erkennbar sein.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Von den Landeskaderathleten/innen wird die erfolgreiche Teilnahme am Stützpunkttraining erwartet! Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften.

Juniorenkader

a) Für Athleten/innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 99) aufsteigen, gilt:

- Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Jugend-Bestenliste

b) Für Athleten/innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg. 98) kommen, gilt:

- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

c) Für Athleten/innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 97) kommen, gilt:

- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

a) Für Athleten/innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 96) aufsteigen, gilt:

- Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

b) Für alle anderen Athleten/innen (Jg. 95 und älter) gilt:

- Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
- Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-12-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athleten/innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in einen Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen (Grundförderung/Leistungsförderung) ausschließlich für Athletinnen und Athleten, die im Jahre 2019 an den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse (Einzeldisziplin Halle o. Freiluft) sowie an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft, ggf. Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft) teilnehmen. Alle Kaderathleten müssen ihren Zuschussantrag bis zum **31. Oktober 2019** schriftlich beim Verband einreichen. Die entsprechenden Formulare können im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> abgerufen oder beim Verband angefordert werden. **Bei Anträgen, die verspätet eingereicht werden, kann keine Förderung mehr ausgezahlt werden.**

3.2 Bundeskaderathleten

Olympiakader: Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

Perspektivkader/

Nachw.kader 1 U23: Etat von maximal 800,- €/Jahr (Grundförderung: 400 €; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 6 Platzierung DM)

Nachw.kader 1 U20: Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 125 € bei Top 6 Platzierung DM)

Nachw.kader 2: Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM)

3.3 Landeskaderathleten

LK Aktive: Etat von maximal 450,- €/Jahr (Grundförderung: 150 €; Leistungsförderung: 300 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 6 Platzierung DM)

LK U23: Etat von maximal 400,- €/Jahr (Grundförderung: 150 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 150 € bei Top 6 Platzierung DM)

LK U20:
00/01 Etat von maximal 250,- €/Jahr (Grundförderung: 100 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM)

LK U18:
02/03 Etat von maximal 200,- €/Jahr (Grundförderung: 75€; Leistungsförderung: 125 € bei Medaille DM, 75 € bei Top 8 Platzierung DM)

LK U16:
04 Leistungsförderung in Höhe von 50 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel oder Mehrkampf) sowie 50 € bei einer Top 8 Platzierung

Nicht-Kaderathleten erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathleten. Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM von U-18 bis Aktivenklasse) wird für alle Athleten eine Zusatzprämie in Höhe von 200 € ausgezahlt. Bei Staffelmanen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer geteilt.

Mittel- und Langstreckenläufer/innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen

werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.
Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2019 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2018 bis zum 30. September 2019.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN/INNEN

SLB-Kaderathleten/innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

| | |
|----------------------------------|---|
| LK U16 (Jg. 04) | : Mindestens dreimal pro Woche |
| LK U18 (Jg. 02/03) | : Mindestens viermal pro Woche |
| LK U20 (Jg. 00/01) und NK2-Kader | : Mindestens fünfmal pro Woche |
| NK1 U20-Kader, Junioren + Aktive | : Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche |

- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;

- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen. Hierzu sind die SLB-Kaderathleten/innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren an einem ausgewiesenen Anti-Doping Workshop des organisierten Sports im Saarland oder der NADA teilzunehmen. Der schriftliche Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme erfolgt durch die jeweilige Workshop-Leitung auf dem Anti-Doping-Pass der Athleten (vom SLB zur Verfügung gestellt). Dieser Pass ist auf Nachfrage des SLB durch die Athleten vorzulegen. Bei Nicht-Vorlage des Passes bzw. Verstoß gegen die oben genannten Auflagen kann der SLB die Förderung des Athleten kürzen oder sogar völlig einstellen.

- d) gemeinsam mit dem Heimtrainer eine Abstimmung des Trainingsprozesses mit dem Verband vornehmen (gilt nur für den Nachwuchsbereich).

Die im Laufe der Saison erreichte Fördersumme wird bei erfolgreicher Teilnahme an zwei und mehr Verbandsveranstaltungen ausgezahlt. Begründete Ausnahmen sind dem Verband zu melden. Die Entscheidung trifft das Präsidium des SLB auf Vorschlag des Leistungsausschusses.

5. SONDERREGELUNGEN

Die folgenden Regelungen gelten vorbehaltlich etwaiger geänderter Vorgaben des Landessportverbandes für das Saarland (LSVS). Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir dies zeitnah auf unserer Homepage (www.slb-saarland.com) veröffentlichen. Wir bitten hierfür um Verständnis und verweisen auf die aktuelle Lage beim LSVS.

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet(inn)en** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren. Außerdem erhalten sie bei Volljährigkeit eine auf ein Jahr begrenzte **Einlasskarte** für die Sportschule zum **Sondertarif von 15€ pro Halbjahr bzw. 30€ pro Jahr**, die die Nutzung der seit 15.10.2018 bewirtschafteten Parkfläche an der Sportschule sowie des Kraftraums in der Leichtathletikhalle einschließt. **Die Regelung bzgl. des Sondertarifes gilt ab dem 01.01.2019.**

Von allen Athleten/innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt natürlich auch für alle anderen Athleten/innen.